

Farny, Otto; Mühlböck, Vanessa

## Article

# Braucht Österreich eine Steuerstrukturreform?

Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)

## Provided in Cooperation with:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

*Suggested Citation:* Farny, Otto; Mühlböck, Vanessa (2009) : Braucht Österreich eine Steuerstrukturreform?, Wirtschaft und Gesellschaft (WuG), ISSN 0378-5130, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, Vol. 35, Iss. 4, pp. 515-525

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/332797>

### Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

### Terms of use:

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

---

# Braucht Österreich eine Steuerstrukturreform?

Otto Farny, Vanessa Mühlböck

---

## 1. Einleitung

Viele internationale Vergleiche attestieren Österreich immer wieder ein immanentes Problem im Bereich der strukturellen Ausgestaltung des Steuersystems. Kalte Progression, für Unternehmen und Vermögende großzügige Steuerreformen in der Vergangenheit sowie die gegenwärtige Wirtschaftskrise verschärfen diese Ungleichverteilung der Steuerlast zwischen den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. So muss festgestellt werden, dass mit dem Wirtschaftseinbruch auch die Einnahmen der Körperschaftssteuern überproportional einbrechen und die Lohnsteuerquote, aufgrund der relativen Stabilität des Lohnsteueraufkommens, weiter steigen wird.

Nachfolgender Beitrag soll in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer Steuerstrukturreform begründen. Hierbei handelt es sich jedoch keinesfalls um ein Plädoyer für eine Reduktion der Gesamtabgabenquote. Immerhin dienen öffentliche Einnahmen der horizontalen sowie vertikalen Umverteilung innerhalb einer Gesellschaft und sind ein notwendiges Mittel für die Finanzierung von staatlichen Transferleistungen und damit der Aufrechterhaltung des Sozialstaates, von dem nicht nur BezieherInnen von niedrigen Einkommen, sondern auch Vermögende und Besserverdienende profitieren. Allerdings bevorzugt das hiesige Steuersystem mittlerweile vorwiegend Letztere, was im Zuge des nachfolgenden Beitrags belegt werden soll.

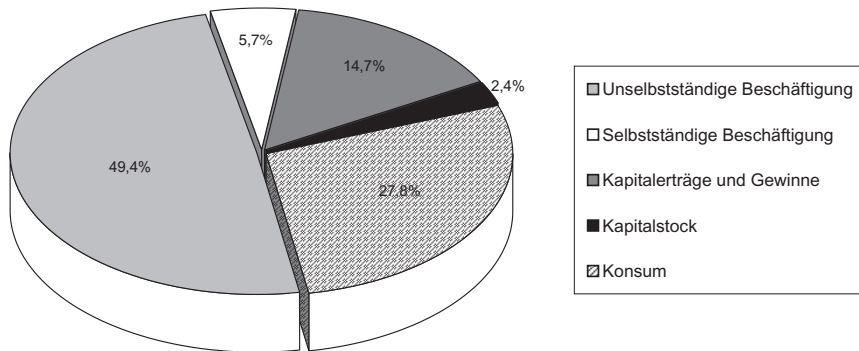
## 2. Die Steuerstruktur

Seit Langem wird kritisiert, dass die Einnahmen der öffentlichen Haushalte zu einem überwiegenden Teil von Abgaben auf den Produktionsfaktor Arbeit bzw. den Konsum lukriert werden. Von geringerer Bedeutung für die Staatsfinanzierung sind hingegen vermögens- bzw. kapitalbezogene Steuern. Dies zeigt unter anderem auch die Studie der Europäischen Kommission bezüglich der Steuersysteme der Mitgliedsstaaten aus dem Jahr 2009.<sup>1</sup> Derzufolge stammen knapp 50% der öffentlichen Einnahmen

von Entgelten unselbstständig Beschäftigter in Form von Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsummensteuern, jedoch lediglich ca. 15% dieses Aufkommens wird mittels Besteuerung von Kapital oder Vermögen erzielt.

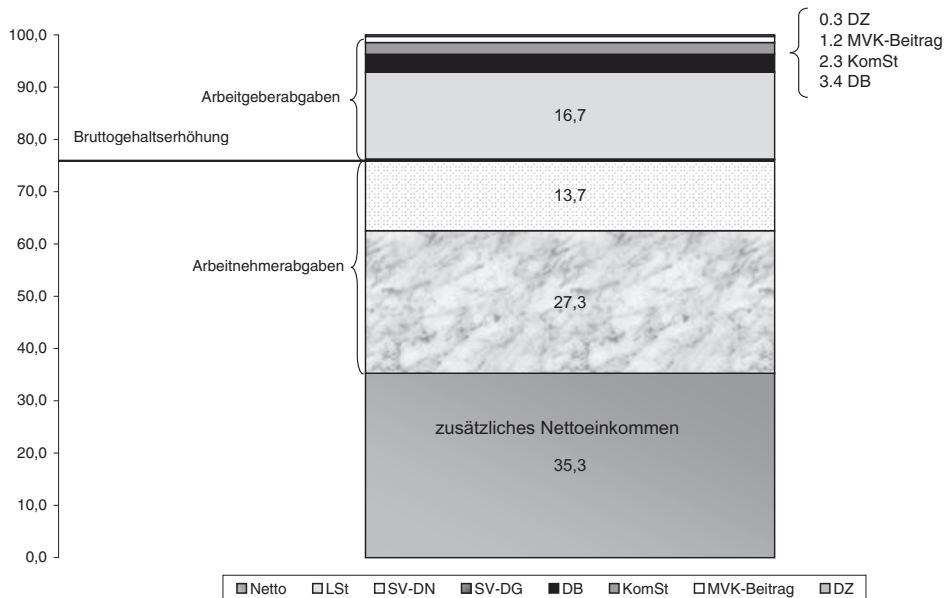
Dieses Problem manifestiert sich schließlich auch in der enorm hohen Grenzabgabenbelastung im unteren und mittleren Einkommensbereich.

**Abbildung 1: Abgabenstruktur in Österreich nach ökonomischer Funktion, Stand 2007**



Quelle: Europäische Kommission (2009), eigene Berechnungen.

**Abbildung 2: Abgabenkomponenten eines zusätzlichen Personalaufwands von 100 € für eine/n Angestellte/n**



Quelle: eigene Berechnungen, Stand 2009.

Wenn beispielsweise ein/e UnternehmerIn dem/der ArbeitnehmerIn mit durchschnittlichem Entgelt (2007: 3270,50 Euro<sup>2</sup>) eine Entgelterhöhung zukommen lassen möchte und hierfür einen zusätzlichen Personalaufwand von 100 € monatlich in Kauf nehmen will, was nach Abzug der DienstgeberInnen-Abgaben und Lohnsummensteuern einer Bruttoentgeltsteigerung von 76 € entspricht, dann kommen lediglich 35 € netto bei dem/der ArbeitnehmerIn an (vgl. Abbildung 2).

Gibt der/die ArbeitnehmerIn diese 35 € aus, dann werden davon nochmals rund 18% an Umsatzsteuer<sup>3</sup> bezahlt. Damit erhält Österreich einen Spitzenplatz im gesamten OECD-Raum, was die marginale Abgabenbelastung von laufenden Arbeitsentgelten betrifft, welches Tabelle 1 veranschaulicht.

**Tabelle 1: Durchschnittlicher Steuerkeil durch Konsum- und Einkommensteuer<sup>4</sup>**

|                      |              |
|----------------------|--------------|
| USA                  | 32,03        |
| Slowenien            | 32,41        |
| Australien           | 33,02        |
| Irland               | 33,53        |
| Vereintes Königreich | 40,21        |
| Spanien              | 45,30        |
| Slowakei             | 47,29        |
| Dänemark             | 50,43        |
| <b>Österreich</b>    | <b>54,47</b> |
| Frankreich           | 56,39        |
| Belgien              | 59,54        |

Quelle: OECD (2008) 33.

Obiges simple Beispiel zeigt, dass in Österreich die Steuerstruktur stark zulasten der Arbeit verzerrt ist. Dies kann auch durch internationale statistische Vergleiche belegt werden. Die Europäische Kommission publiziert so genannte implizite Steuersätze (*implicit tax rates*) auf Arbeit und Kapital. Das Konzept besteht – vereinfacht gesagt – darin, dass man eine Bemessungsgrundlage aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in Relation zu dem Steueraufkommen, das auf diese Bemessungsgrundlagen entfällt, setzt. Das Konzept hat viele statistische Schwächen, aber es gibt kein besseres. Beim impliziten Steuersatz auf Arbeit geht man z. B. von den Bruttoentgelten aus unselbstständiger Arbeit aus und setzt diese in Relation zu allen darauf entfallenden Abgaben inklusive Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsummensteuern. Hier beginnen bereits die statistischen Schwierigkeiten. In vielen Ländern gibt es keine Lohnsteuer,

man muss also den Anteil der Einkommensteuer, der auf unselbstständige Arbeit entfällt, erst schätzen. In Österreich haben viele ArbeitnehmerInnen mehrere unselbstständige und selbstständige Einkünfte. Die Steuernachforderung wird in Form der veranlagten Einkommensteuer erhoben. Welcher Teil der veranlagten Einkommensteuer entfällt dann auf die unselbstständige Arbeit? Das ist ohne bestimmte Annahmen im Schätzungsweg nicht feststellbar. Die Schwierigkeiten sind bei den Kapitaleinkünften noch viel größer: Der VGR-Begriff Nettobetriebsüberschuss (*net operating surplus*) wird als Bezugsgröße für die Gewinneinkünfte gewählt. Dies ist selbstverständlich alles andere als der steuerrechtliche Gewinn, der in allen Ländern anders definiert ist.

Dennoch ist es nicht sinnlos, das Konzept des impliziten Steuersatzes zu verwenden. Die Daten sagen als isolierte Prozentzahlen nicht allzu viel aus, sie sagen aber in der Zeitreihe und im internationalen Vergleich etwas aus und sind durchaus valide. Punktuelle Vergleiche durch internationale agierende Steuerberater ergeben ein ähnliches Bild.

Im Folgenden werden die impliziten Steuersätze der Europäischen Kommission für das Jahr 2007 wiedergegeben. Die impliziten Steuersätze für Arbeit sind nur für die unselbstständige Arbeit zu verstehen; die impliziten Steuersätze für Kapital umfassen das Kapitaleinkommen und das Unternehmenseinkommen ebenso wie alle darauf entfallenden direkten Steuern. Weiters sind in dieser Datenreihe Steuern von der Kapitalsubstanz mit berücksichtigt. Für einige EU-Staaten liegen keine diesbezüglichen Daten vor.

In Tabelle 2 wird auch die Differenz zwischen dem impliziten Steuersatz auf Arbeit und jenem auf Kapital dargestellt, wobei die Staaten nach dem Ausmaß der Differenz gereiht sind. An der Spitze stehen die neuen Mitgliedsländer. Die niedrigen Kapitalbesteuerungssätze in den neuen Mitgliedsländern sind nicht nur als Lockmittel für ausländische Investitionen zu verstehen, sondern auch als Ausdruck eines erst in Entwicklung stehenden Abgabesystems. Es ist eben einfacher, Arbeit oder Konsum zu besteuern, als die Unternehmensgewinne.

Österreich führt die Liste der alten EU-Staaten an, hat also einen besonders ausgeprägten Unterschied zwischen Arbeits- und Kapitalbesteuerung. Analysiert man die Daten von 1995 bis 2007, dann wird ersichtlich, dass in Österreich zum Unterschied von fast allen alten EU-Staaten die Schere noch weiter auseinandergegangen ist. Das kann man nicht mit Globalisierung oder Osterweiterung begründen, sondern nur mit nationalen politischen Entscheidungen. Das Steuersystem in Österreich war nicht immer derart unausgewogen. Der Auftakt zu dieser Entwicklung lag bereits 1994 mit der Abschaffung der Gewerbesteuer, der Vermögensteuer und der Sonderabgabe von Banken. In der Folge kamen die Schaffung von Privatstiftungen und die Nichtdurchführung der Einheitsbewertung

**Tabelle 2: Implizite Steuersätze in der EU, 2007**

|                      | Impliziter Steuer-<br>satz auf Arbeit | Impliziter Steuer-<br>satz auf Kapital | Differenz   |
|----------------------|---------------------------------------|----------------------------------------|-------------|
| Ungarn               | 41,2                                  | 16,3                                   | 24,9        |
| Estland              | 33,8                                  | 10,3                                   | 23,5        |
| Litauen              | 32,3                                  | 12,1                                   | 20,2        |
| Griechenland         | 35,5                                  | 15,9                                   | 19,6        |
| Niederlande          | 34,3                                  | 16,4                                   | 17,9        |
| Lettland             | 31,0                                  | 14,6                                   | 16,4        |
| Tschechien           | 41,4                                  | 25,6                                   | 15,8        |
| <b>Österreich</b>    | <b>41,0</b>                           | <b>26,1</b>                            | <b>14,9</b> |
| Finnland             | 41,4                                  | 26,7                                   | 14,7        |
| Deutschland          | 39,0                                  | 24,4                                   | 14,6        |
| Slowenien            | 36,9                                  | 23,1                                   | 13,8        |
| Slowakei             | 30,9                                  | 17,5                                   | 13,4        |
| Polen                | 35,0                                  | 22,8                                   | 12,2        |
| Belgien              | 42,3                                  | 31,1                                   | 11,2        |
| Italien              | 44,0                                  | 36,2                                   | 7,8         |
| Schweden             | 43,1                                  | 35,9                                   | 7,2         |
| Irland               | 25,7                                  | 18,5                                   | 7,2         |
| Frankreich           | 41,3                                  | 40,7                                   | 0,6         |
| Portugal             | 30,0                                  | 34,0                                   | -4          |
| Dänemark             | 37,0                                  | 44,9                                   | -7,9        |
| Spanien              | 31,6                                  | 42,4                                   | -10,8       |
| Vereintes Königreich | 26,1                                  | 42,7                                   | -16,6       |
| Zypern               | 24,0                                  | 50,5                                   | -26,5       |
|                      |                                       |                                        |             |
| EU27                 | 34,4                                  | 28,7                                   | 5,8         |
| EU15                 | 36,2                                  | 32,3                                   | 3,9         |

Quelle: Europäische Kommission (2009), eigene Darstellung.

dazu. Später waren die Meilensteine die Einführung des Halbsatzes für nicht entnommene Gewinne, die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 34% auf 25%, die Einführung der Gruppenbesteuerung und die Verlustverrechnung mit ausländischen Betriebsstätten.

Ein wesentlicher Aspekt im österreichischen Steuersystem, welcher die Ungleichheit der Faktorbesteuerung verstärkt, ist u. a. die kalte Progres-

sion, d. h. die inflationsbedingte Entwertung der individuellen Freibeträge und die damit verbundene Erhöhung der Steuerbelastung bei Entgeltsteigerungen. Aufgrund dieses Phänomens sind Senkungen der Lohnsteuer für ArbeitnehmerInnen, wie sie im Zuge der letzten Steuerreform durchgeführt wurden, nur von temporärer Natur und haben binnen zwei Jahren in der Regel ihre Wirkung verloren. Andererseits sind die Maßnahmen auf der Unternehmerseite aber von dauerhafter Wirkung, weshalb sich eine ständige schleichende Verteilungsverschiebung zulasten der Arbeitnehmer ergibt. Darüber hinaus ist die geforderte Steuerbegünstigung für den 13. und 14. Bezug für Unternehmer eine Begünstigung, die in der Zukunft ihre steuermindernde Wirkung steigert und daher ebenfalls zur Ungleichverteilung der Steuerbelastung zwischen Produktionsfaktoren beiträgt. Man beachte auch, dass es in Europa Staaten gibt, in denen das Kapital höher besteuert ist als die Arbeit, und auch diese Staaten sind funktionierende Sozialstaaten. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass dort den Arbeitnehmern mehr von Bruttolohn erhöhungen bleibt.

Wenngleich es jedem/jeder bewusst sein wird, dass Steuersysteme nicht von heute auf morgen radikal geändert werden können, darf dennoch eine Trendwende zugunsten der ArbeitnehmerInnen im Zuge der nächsten Steuerreform gefordert werden. Es gibt immerhin keine ökonomische Theorie, die es befürwortet, wenn bestimmte Faktor erträge ganz anders als andere besteuert werden. Eher im Gegenteil: Eine optimale Besteuerung sollte eigentlich entscheidungsneutral sein, und dazu gehört die gleiche Besteuerung der Faktor erträge.

Aber es geht hier nicht um ökonomische Theorien, sondern um praktische Konsequenzen. Wenn Faktor erträge gänzlich unterschiedlich besteuert werden, dann besteht die Gefahr der Instabilität des gesamten Systems. Wenn die Körperschaftsteuer unverhältnismäßig niedrig wird und von diesen Gewinnen weder Gewerbesteuer noch Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen ist, werden alle Körperschaften gründen wollen. Diejenigen Unternehmer, die keine Körperschaft gründen können, werden optional den Körperschaftsteuersatz haben wollen (Stichwort: rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung bzw. *flat tax*). Wenn die Unternehmensvertreter alles erreicht haben, werden die ArbeitnehmerInnen die Letzten sein, die die volle Tarifsteuer bezahlen. Man wird also versuchen, Arbeitsverhältnisse in die Rechtsform eines Unternehmens zu kleiden.

Man muss verstehen, dass der Trend zu den atypischen Beschäftigungen nicht primär einen arbeitsrechtlichen, sondern einen abgabenrechtlichen Hintergrund hat. Wenn man freie DienstnehmerInnen nunmehr in Österreich im Sozialversicherungsrecht gleichgestellt hat, dann ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Doch erst wenn man die steuerliche und arbeitsrechtliche Gleichstellung schafft, ist der Trend zum freien Dienstnehmer gestoppt. Aber dann erfolgt die Konzentration auf den neuen

Selbstständigen. Erst wenn man Arbeitsverhältnisse und Unternehmertätigkeit gleich besteuert, hört das Spiel auf.

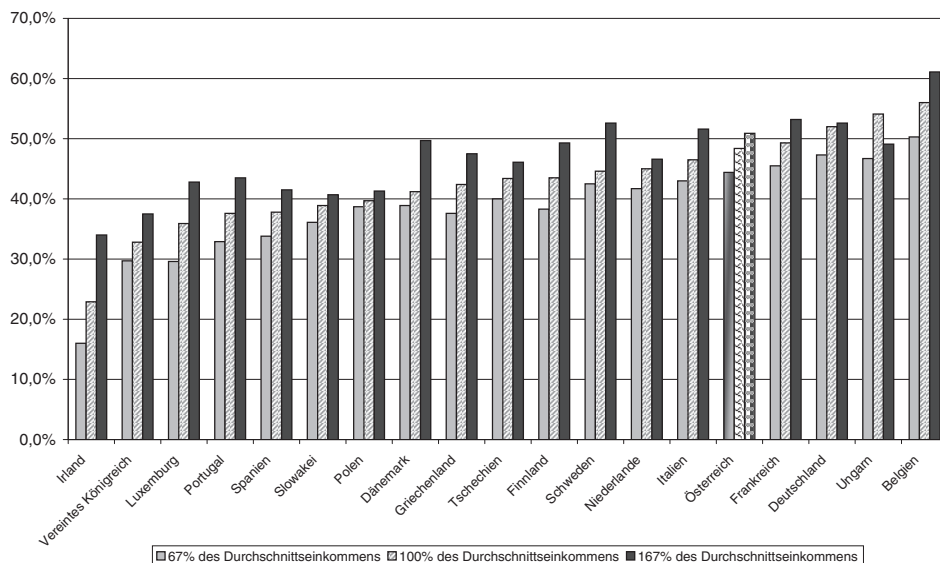
Die Diskussion um die steuerbegünstigte Mitarbeiterbeteiligung ist vor demselben abgabenrechtlichen Hintergrund zu sehen. Es geht in dieser Debatte nicht primär um Lohnflexibilisierung oder Mitbestimmung, es geht um die Flucht aus der Sozialversicherung. Wenn man den Beteiligungsmodellen den abgabenrechtlichen Vorteil nimmt, ist die Diskussion zu Ende.

Diese Beispiele mögen genügen, um die schädlichen Konsequenzen einer stark unterschiedlichen Faktorbesteuerung zu zeigen. Die Verringerung der Unterschiede ist die wahre Herausforderung an jede kommende Steuerreform.

### 3. Der Steuerkeil im internationalen Vergleich

Unter Steuerkeil (*tax wedge*) wird der Anteil an Abgaben am Bruttogehaltsaufwand verstanden. Wie eingangs gezeigt wurde, bleibt dem/der ArbeitnehmerIn lediglich 35 Euro bei einer Erhöhung des Personalaufwands um 100 €. Dieses Nettozusatzseinkommen wird u. a. für den Konsum verwendet, womit im Durchschnitt weitere 18% an Umsatzsteuer zu leisten sind. Lässt man Verbrauchssteuern außer Acht, dann zeigt Abbildung 3 den Steuerkeil für ausgewählte EU-Länder für verschiedene

**Abbildung 3: Steuerkeil inkl. Dienstgeberabgaben in % der Arbeitskosten**



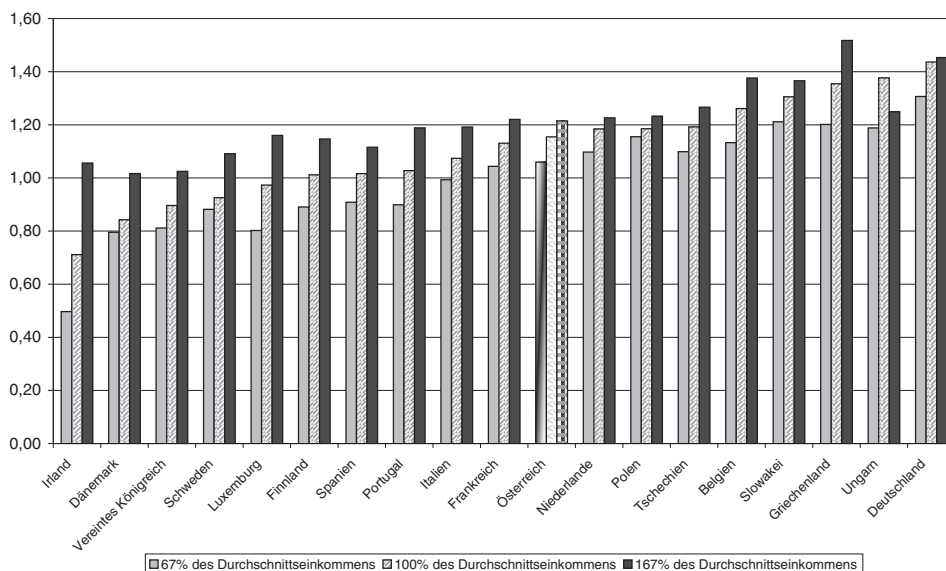
Quelle: OECD (2009), eigene Darstellung.



Einkommensstufen, nämlich eine/r ArbeitnehmerIn mit dem nationalen Durchschnittseinkommen, mit lediglich  $2/3$  des Durchschnittseinkommens und  $5/3$  des Durchschnittseinkommens. Wenngleich Österreich bezüglich des Steuerkeils für Besserverdienende im Mittelfeld liegt, zeigt sich, dass speziell bei niedrigeren und mittleren Einkommen ein Spitzenplatz im europäischen Vergleich eingenommen wird.

Der Steuerkeil sagt etwas aus über die durchschnittliche Belastung der Arbeitslöhne mit Abgaben. Österreich liegt in dieser Betrachtung nicht ganz an der europäischen Spitze, aber doch im vordersten Feld. Wenn Österreich vor den skandinavischen Ländern liegt, die z. T. eine deutlich höhere Abgabenquote haben, dann ist dies wiederum ein Hinweis für eine zu Ungunsten der Arbeit verzerrte Steuerstruktur. Abbildung 4 zeigt den Steuerkeil in Relation zur Gesamtabgabenquote und dient als Maß für die jeweilige Steuerstruktur. Hinsichtlich der Interpretation ist zu beachten, dass ein hoher Wert der Steuerkeil/Gesamtabgabenquote-Relation auf eine überproportionale Abgabenbelastung des Faktors Arbeit hindeutet.

**Abbildung 4: Steuerkeil inkl. Dienstgeberabgaben im Verhältnis zur Gesamtabgabenquote**



Quelle: OECD (2008, 2009), eigene Darstellung.

Es bestätigen sich hier die in Abbildung 3 gewonnenen Erkenntnisse. Österreich lässt hier die meisten westeuropäischen Länder hinter sich und wetteifert mit den osteuropäischen Ländern, die noch kein sehr entwickeltes Abgabensystem haben und sich deshalb der sehr dankbaren Steuerquelle Lohnsumme bedienen. Diese Maßgröße ist auch ein wichtiger

Indikator für die industrielle Standortqualität eines Abgabensystems. Ein hoher Steuerkeil treibt tendenziell die Lohnstückkosten nach oben und verschlechtert so die Standortqualität aus Sicht eines Industrieunternehmens. Für ein normales Industrieunternehmen betragen die lohnabhängigen Abgaben ein Vielfaches der Körperschaftsteuer und sind deshalb in Wahrheit für Standortentscheidungen viel wichtiger. In der öffentlich-politischen Debatte stehen aber die Körperschaftsteuersätze im Fokus des Interesses. Dieses Phänomen kann von Ökonomen nicht rational erklärt werden, sondern nur von Psychologen.

#### 4. Die Grenzbelastung

Doch nicht nur die schiefe Verteilung der Steuerlasten, sondern auch die enorm hohe Marginalbelastung des Faktors Arbeit stellt ein Problem des österreichischen Abgabensystems dar und bedarf einer Inangriffnahme im Zuge von kommenden Steuerreformen.

In ihrer jährlichen Publikation „Taxing Wages“ macht die OECD internationale Vergleiche der Marginalbelastungen mit Abgaben bei Lohnerhöhungen (siehe Tabelle 3).

**Tabelle 3: Marginale Gesamtabgaben in % der Arbeitskosten für Alleinstehende ohne Kinder**

| % des Ø-Lohnes    | 67,0        | 100,0       | 167,0       |
|-------------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Österreich</b> | <b>57,3</b> | <b>60,0</b> | <b>41,9</b> |
| Belgien           | 66,5        | 66,5        | 69,6        |
| Tschechische Rep. | 50,2        | 50,2        | 50,2        |
| Dänemark          | 42,6        | 49,4        | 63,0        |
| Deutschland       | 59,2        | 54,2        | 44,3        |
| Finnland          | 53,9        | 58,0        | 58,0        |
| Frankreich        | 63,2        | 52,0        | 59,7        |
| Ungarn            | 58,1        | 71,5        | 64,8        |
| Irland            | 31,4        | 33,2        | 48,9        |
| Italien           | 53,6        | 53,6        | 61,5        |
| Niederlande       | 55,5        | 50,2        | 52,0        |
| Polen             | 41,9        | 41,9        | 49,9        |
| Slowakei          | 44,4        | 44,4        | 42,8        |
| Spanien           | 45,3        | 48,2        | 37,0        |
| Schweden          | 47,4        | 63,3        | 67,1        |
| UK                | 38,8        | 38,8        | 47,7        |

Quelle: OECD (2009) 58 (Auszug).

Betrachtet man hierbei die zweite Spalte für Einkommen mit lediglich 67% des nationalen Durchschnittseinkommen, dann weist Österreich für die marginale Abgabenbelastung nach Belgien, Frankreich und Deutschland den höchsten Wert aus. Zur Interpretation der Tabelle ist es wichtig zu wissen, dass die OECD in dieser Darstellung die Lohnsummensteuern nicht berücksichtigt. Gerade in dieser Abgabekategorie belegt Österreich den Spitzenplatz im OECD-Raum. Weiters stellt die OECD den Marginalsatz für das Jahreseinkommen dar. Steuerpsychologisch ist jedoch der Marginalsatz beim laufenden Bezug entscheidend – das ist die Betrachtungsweise, die der Abbildung 1 zugrunde liegt. Berücksichtigt man diese Faktoren, dann hat Österreich bei den Marginalwerten bei kleineren und mittleren Einkommen eine eindeutige Spitzenposition. Daraus kann man nur den Schluss ziehen, dass das System der lohnabhängigen Abgaben in Österreich falsch konzipiert ist und einer grundlegenden Überarbeitung bedarf.

## 5. Ausblick

Spitzenwerte bei den Marginalbelastungen von Löhnen und Gehältern gerade im unteren und mittleren Bereich haben vor allem zwei Konsequenzen:

- Steuerpsychologisch haben die marginalen Abgabensätze eine höhere Bedeutung für die Bereitschaft zum Arbeitseinsatz und für die Neigung zur Schattenwirtschaft als die Durchschnittssätze. Auch die politische Akzeptanz eines Abgabensystems wird dadurch wesentlich beeinflusst.
- Gewerkschaftspolitisch hat ein solches System stark negative Auswirkungen. Eine hart errungene Bruttolohnerhöhung kommt gerade Mitgliedern mit kleineren und mittleren Bezügen nur unzureichend zugute.

Wenn von 100 € Erhöhung des Personalaufwands, was einer Bruttolohnerhöhung von 76 € entspricht, nur 35 € netto beim Arbeitnehmer ankommen, dann stellt das eine Fehlentwicklung dar, und es drängt sich die Forderung nach einer Steuerstrukturreform geradezu auf. Das Szenario einer Budgetkonsolidierung, das wir bald erleben werden, ist dafür eine denkbar schlechte Rahmenbedingung. Wenn schon eine einnahmenseitige Konsolidierung unausweichlich ist, dann sollte man die thematisierte Schieflage im österreichischen Abgabensystem zumindest nicht noch weiter verschärfen, sondern über die bisherigen steuerpolitischen Tabubereiche nachdenken: Erbschaftssteuer, Vermögensteuer, Vermögenszuwachssteuer, Wertschöpfungsabgabe, Finanztransaktionssteuer, Stiftungsbesteuerung, Gewinnbesteuerung im Allgemeinen. Auch die Verbesserung der Nachhaltigkeit von Lohnsteuersenkungen wäre wün-

schenswert. Hierfür wäre die Indexierung des Steuertarifs, also die Anpassung der Freibeträge an die Inflation, wie sie beispielsweise in Luxemburg, Kanada, den USA oder Dänemark angewendet wird, eine mögliche Maßnahme, damit (kollektivvertragliche) Lohnerhöhungen auch spürbare Nettolohnerhöhungen bewirken.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> European Commission (2009).
- <sup>2</sup> Errechnet aus Lohnsteuerstatistik 2007. Durchschnittliches Gehalt von vollzeitbeschäftigten Angestellten mit ganzjährigen Bezügen.
- <sup>3</sup> Dieser Wert ergibt sich aus der Umsatzsteuerstatistik 2006 und stellt den gewichteten durchschnittlichen Umsatzsteuersatz dar.
- <sup>4</sup> Tabelle 1 zeigt den durchschnittlichen Steuerkeil durch Konsum und Einkommensteuern für eine alleinstehende Person ohne Kinder mit dem nationalen Durchschnittseinkommen in Prozent des Personalaufwands.

## Literatur

European Commission, Taxation Trends in the European Union (Brüssel 2009).  
 OECD, Revenue Statistics 2008 (OECD, Paris 2008).  
 OECD, Taxing Wages 2008 (OECD, Paris 2009).  
 Rossmann, Bruno, Rückkehr zu einem gerechten Abgabensystem: Das Beispiel Österreich, in: Intervention 5/1 (2008) 12-20.  
 Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik 2007 (Wien 2008).  
 Statistik Austria, Umsatzsteuerstatistik 2006 (Wien 2009).

## Zusammenfassung

Ein internationaler Vergleich zeigt, dass Österreich hinsichtlich der Besteuerung des Faktors Arbeit einen Spitzenplatz belegt, im Vergleich dazu jedoch kapital- und vermögensbezogene Steuern vernachlässigt. Dies wird deutlich an den Tatsachen, dass nahezu 50% der gesamten Steuereinnahmen durch Abgaben auf Entgelte unselbstständig Beschäftigter erzielt werden und an hohen Marginalbelastungen für niedrige und mittlere Einkommen. Dies stellt, abgesehen von Gerechtigkeitsaspekten, insofern ein Problem dar, als das ein derartig verzerrtes Steuersystem der Regel widerspricht, wonach Faktor-erträge gleichmäßig besteuert werden sollen, um Entscheidungsneutralität zu gewährleisten. Darüber hinaus erweisen sich die daraus resultierende Instabilität des gesamten Steuersystems als auch die aufgrund mangelnder Nachhaltigkeit vergangener Steuer-senkungen schleichende Verschiebung der Steuerlast zulasten der ArbeitnehmerInnen als Defizite der österreichischen Steuerlegislatur. Begleitet wird diese Problematik von Wettbewerbsnachteilen in Form von höheren Lohnstückkosten. Als Lösungsvorschläge werden hierfür u. a. eine adäquate Besteuerung von Kapitalerträgen und -transaktionen sowie eine Indexierung des Lohnsteuertarifs vorgeschlagen.